

# Editorial

Autor(en): **Nicodet, Marc**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Cadastre : Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen**

Band (Jahr): - **(2017)**

Heft 24

PDF erstellt am: **03.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Editorial



Marc Nicodet

Liebe Leserin, lieber Leser

Die Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) schreitet gut voran; langsam nimmt der ÖREB-Kataster seinen Platz im schweizerischen Katastersystem ein. Anfangs 2014 war er noch ein Konzept auf Papier, mittlerweile haben bereits elf Kantone den ÖREB-Kataster in ihrem Kantonsgebiet oder in Teilen davon eingeführt. Fast alle stecken mitten in der Umsetzung. Der Beitrag auf Seite 10 gibt eine gute Übersicht über den aktuellen Stand der Arbeiten, über erste Lehren, die gezogen werden können, über die Schritte, die von den Kantonen der zweiten Etappe noch unternommen werden müssen und über die Herausforderungen, die es zu meistern gilt.

Jede neue gesetzliche Aufgabe muss einige Jahre nach ihrer Einführung einer Evaluation unterzogen werden – so auch der ÖREB-Kataster. Das Bundesgesetz über Geoinformation und die Verordnung über den ÖREB-Kataster präzisieren sogar den Zeitpunkt, wann dieser Bericht zuhanden der Bundesversammlung eingereicht werden muss: sechs Jahre ab der Betriebsaufnahme in der ersten Gemeinde im Rahmen der zweiten Etappe. Die Firma INTERFACE wurde beauftragt, Indikatoren zu erarbeiten und per Ende 2016 eine Evaluation durchzuführen, deren Ergebnisse zukünftig als Referenz dienen werden. Die erhaltenen Ergebnisse aus den Pilotkantonen, die den ÖREB-Kataster bereits eingeführt haben, sind sehr ermutigend. Der Beitrag auf Seite 8 vermittelt einen ersten Überblick. Der vollständige Bericht ist auf [www.cadastre.ch](http://www.cadastre.ch) publiziert und steht somit allen Interessierten zur Verfügung.

Obwohl die amtliche Vermessung (AV) schon sehr viel länger als der ÖREB-Kataster etabliert ist, muss auch sie sich laufend neuen Gegebenheiten anpassen und sich für die Zukunft rüsten. So befasst sich seit einiger Zeit eine Arbeitsgruppe intensiv mit dem Datenmodell der AV. Erste Schlussfolgerungen liegen nun vor (s. Seite 4).

Sich Gedanken über die Zukunft zu machen ist unerlässlich, wenn es darum geht, Daten zur Verfügung stellen zu können, welche die Gesellschaft zukünftig benötigen wird. Dabei dürfen wir aber unsere heutigen Nutzerinnen und Nutzern der AV nicht vergessen. Für diese ist es unabdingbar, dass die Daten der AV qualitativ hochstehend sind. Im Bewusstsein, dass es diesbezüglich doch gewisse Lücken gibt, hat die Fachstelle Eidgenössische Vermessungsdirektion im 2016 ein Monitoring der Datenqualität lanciert. Eine erste Bilanz erhalten Sie auf Seite 5.

Zum Schluss möchte ich Daniel Steudler zu seiner Wahl zum Ehrenmitglied der Fédération internationale des géomètres (FIG) gratulieren (s. Seite 24). Diese Auszeichnung honoriert sein langjähriges Engagement auf internationaler Ebene. Der Bericht «Cadastre 2014», den Daniel Steudler 1998 zusammen mit Jürg Kaufmann verfasst hat, bildet den Höhepunkt seiner Publikationen. Doch er war auch Autor oder Mitautor zahlreicher weitere Berichte der FIG oder anderer internationaler Organisationen. Daniel Steudler war und ist in vielen internationalen Konferenzen und Kongressen sehr engagiert und verfügt über ein grosses internationales Netzwerk. Er ist dadurch ein bestens qualifizierter Botschafter unseres Landes und unseres Berufsstandes. Herzlichen Glückwunsch, Daniel!

Marc Nicodet

Leiter Bereich «Geodäsie und Eidgenössische Vermessungsdirektion»